



EUROPEAN MUSIC CONTEST

Firmenname _____

Rechtsform _____

Straße und Hausnummer _____

LKZ / PLZ / Ort _____

Handelsregister _____

Ust.ID _____

Ansprechpartner / Funktion _____

Telefon _____

E-Mail _____

Homepage _____

Wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Vertragsgegenstand

1.1 Standplatzvermietung

Der Bewerber erhält die Erlaubnis für die Dauer bei den European Music Contest auf dem Turnierplatz im Schloßpark Rastede nachfolgend aufgeführten Stand aufzustellen und betreiben.

1.1.1 Standgröße

Breite m	Tiefe m	Fläche m ²

Das Befahren des Festplatzes mit Kraftfahrzeugen ist nur mit Berechtigungsschein zulässig. Die Zulieferung erfolgt nur über den Eingang Mühlenstraße. Fahrzeugen sollen – soweit möglich – nur den Versorgungsweg nutzen. Sie dürfen nach Abschluß der Maßnahme nur auf den zugewiesenen Parkplätze (Ellernparkplatz) abgestellt werden. Der Zulieferverkehr ist auf ein Minimum zu beschränken. Berechtigungsscheine sind bei der Geschäftsstelle des Veranstalters erhältlich.



2. Kosten

Zu 1.1.1

Die Standmiete beträgt 13,- € pro QM und muss spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung überwiesen werden. Die Standmiete beinhaltet Kosten wie Hundewache, Strom, Abfall und Reinigung.

Die Standmiete versteht sich zzgl. Der jeweils gültige gesetzlichen MwSt.

Bankverbindung:

Landessparkasse zu Oldenburg, Konto Nr. 043188887, Bankleitzahl 280 501 00, IBAN: DE50 2805 0100 0043 1888 87, SWIFT-BIC: BRLADE21LZO

3. Allgemeine Bedingungen

- 3.1 Abänderungen, Erweiterungen sowie Veränderungen im Warenangebot bedürfen der vorherigen Genehmigung des Veranstalters.
- 3.2 Der Bewerber ist für die Sauberkeit seines Stellplatzes und der näheren Umgebung verantwortlich.
- 3.3 Ausschließlich der Bewerber ist zuständig für die Einhaltung aller einschlägigen Bestimmungen zum Betreiben seines Standes. Für Beschädigungen des Standes wird keine Haftung übernommen.
- 3.4 Der Bewerber stellt den Veranstalter von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter, so fern, sie diese durch mangelhafte Aufstellung erleiden, frei.
- 3.5 Sollte die Veranstaltung ohne Verschulden des Veranstalters abgesagt worden, bestehen keinerlei Ersatzansprüche.
- 3.6 Die Messezeiten sind am Samstag 12:00 Uhr - 19:00 Uhr sowie Sonntag von 11:00 Uhr – 16:00 Uhr.

4. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform

5. Gültigkeit

Dieser Vertrag erlangt Gültigkeit nach der Unterschriftleistung beider Vertragsparteien

Für die Rasteder Musiktage e.V.

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift Bewerber